

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
der Gemeinde Pfarrweisach  
(Entwässerungssatzung – EWS)  
Vom 17. Oktober 2014**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Pfarrweisach folgende

1. Satzung zur Änderung der  
Satzung  
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
der Gemeinde Pfarrweisach  
(Entwässerungssatzung – EWS)  
Vom 17. Oktober 2014

§ 1

**§ 17** erhält folgende neue Fassung:

§ 17  
Untersuchung des Abwassers

- (1) Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- (2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 2  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfarrweisach, 20. September 2018  
Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak  
Erster Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 20. September 2018 im Rathaus Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus Pfarrweisach (angebracht am 21. September 2018; abgenommen am 22. Okt. 2018)

Ebern/Pfarrweisach, 24. September 2018  
Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak  
Erster Bürgermeister